



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66.51

Datum: - 7. NOV. 2018

Beschlusskontrolle zu A0361/17 (Sitzungsnummer: SR/050/2018)

Grundhafter Ausbau und Wegweisung touristischer Fernradwege im Stadtgebiet der Landes-
hauptstadt Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

**1. für die folgenden - entsprechend dem Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden
(vom 18.06.2016) - festgelegten Maßnahmen genehmigungsfähige Planungen zu erarbei-
ten und deren Realisierung zeitnah zu veranlassen:**

**a) Komplettierung des rechtselbischen Elbradweges durch den grundhaften Bau eines elb-
nahen, straßenfernen Weges zwischen der Fähre Niederpoyritz und Hosterwitz
(M807(1)/M808(1)),“**

Zur Erlangung des Baurechts für den Ausbau des Elberadweges zwischen Altwachwitz und Hos-
terwitz befinden sich Bebauungsplanverfahren in Bearbeitung. Diese tragen die Bezeichnungen
Bebauungsplan Nr. 366 A und 366 B, Dresden-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz – Nie-
derpoyritz.

Der Teil A (bis zur Fähre in Niederpoyritz) befindet sich derzeit im Entwurf. Für den Teil B (ab
Fähre Niederpoyritz bis Hosterwitz) wird der Vorentwurf bearbeitet bzw. der Gestaltungsplan
erstellt.

Sobald die Satzungsbeschlüsse vorliegen, erfolgen die weiteren Planungen für die Ausschreibung
der Bauleistungen.

b) „Instandsetzung des Oberflächenbelages im Streckenabschnitt Körnerweg (M805(1)),“

Für den Abschnitt des Elberadweges im Zuge der gepflasterten Bereiche des Körnerweges (zwi-
schen Brockhausstraße/Saloppe bis in Höhe Körnerweg Nummer 20) wurden verschiedene Aus-
bauvarianten untersucht.

Um den Belangen des Denkmalschutzes Rechnung zu tragen (Erhalt des historischen Erscheinungsbildes) sowie zur Erreichung einer möglichst ebenen Oberfläche kommt eine Sandsteinbefestigung (Neumaterial) mit gekrönelter Oberflächenstruktur zum Einsatz.

U. a. aus Mitteln der Hochwasserschadenbeseitigung konnte der erste Bauabschnitt (etwa 150 m) in dieser Bauweise nachhaltig instand gesetzt werden.

Abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln sollen weitere Bauabschnitte folgen. Die Planungen hierzu laufen.

c) „grundhafter Ausbau des Elberadweges zwischen Werftstraße und Altkaditz (M511(1)),“

Für den Ausbau des Elberadweges zwischen der Werftstraße und Altkaditz ergeben sich verschiedene Planungsstände.

Bisherige Planungen zielten darauf ab, bereits ab dem Schloss Übigau eine direkte Verbindung zur Flügelwegbrücke herzustellen.

Diesbezügliche Bemühungen zum Erwerb der erforderlichen Verkehrsflächen auf dem Gelände des ehemaligen Dampfkesselbaus sind bislang jedoch gescheitert. Es sind weiterführende Untersuchungen und ggf. die Ausweisung einer alternativen Trasse erforderlich.

Für den Abschnitt zwischen Flügelwegbrücke und der Autobahnbrücke plant die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes für die Elbe die Ertüchtigung der dortigen Elbdeiche. Es ist vorgesehen, die Radwegführung auf dem Deichkörper zu integrieren. Gemäß einer Information der Landestalsperrenverwaltung ist die Vergabe der weiterführenden Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 und 4 erfolgt.

Der grundhafte Ausbau des Abschnittes zwischen der Autobahnbrücke und Altkaditz ist für 2019 geplant. Der entsprechende Planfeststellungsbeschluss liegt vor.

d) „Umsetzung des Gestaltungskonzeptes Laubegaster Ufer zur verbesserten Sicherheit des Radverkehrs.“

Im Jahr 2011 wurden verkehrsorganisatorische Maßnahmen erarbeitet, diskutiert und umgesetzt. Dies betraf die Erweiterung der Tempo-30-Zone sowie das Aufstellen des Verkehrszeichens Z 102 (Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt rechts). Die eigens in Auftrag gegebenen Kontrollen sowie Verkehrszählungen sagen aus, dass nur ca. 7 Prozent der Fahrzeuge die zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h überschreiten, auch die Anzahl mit ca. 450 Fahrzeugen/24h bewegt sich in einem durchaus üblichen Rahmen. Für die Erarbeitung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes kann aufgrund der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Kapazitäten kein Termin benannt werden.

2. „für den Fernradweg Dresden-Berlin (SachsenNetz Rad II-66) eine alternative Wegführung insbesondere im Bereich des Küchenbrückenweges/Diebsteiges zu prüfen sowie durch die zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen M783 und M784 des Radverkehrskonzeptes eine alltagstaugliche Wegoberfläche herzustellen. Des Weiteren ist die Beschilderung des Radweges entsprechend dem Standard der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) in Abstimmung mit dem Freistaat Sachsen zu forcieren.“

Eine Alternativführung zum Fernradweg Dresden-Berlin (SachsenNetz Rad II-66) wurde geprüft und aus nachfolgenden Gründen verworfen. Die vorgeschlagene Alternativroute stellt einen großen Umweg dar. Die Zwangspunkte im Gebiet Hellerau und der Übergabepunkt nach Moritzburg sind im Radverkehrskonzept beschlossen und müssen Bestandteil der Route sein. Weiterhin ist die Führung über die Karl-Marx-Straße touristisch nicht interessant. Eine Führung über die Hellerauer Werkstätten wird als zielführender für den Tourismus betrachtet.

Die Maßnahmen 783 Prießnitzgrundweg und 784 Diebsweg sind im Radverkehrskonzept mit der Priorität 2 eingeordnet. Dies bedeutet eine Planung und Umsetzung vor einem mittelfristigen Zeithorizont.

Die Planung einer einheitlichen Beschilderung der Radrouten des SachsenNetzRad wurde durch den Freistaat Sachsen an ein Ingenieurbüro vergeben. Die Planungen hierzu sind fortgeschritten.

3. „für den Fernradweg „Mittellandroute“ (D4) in Abstimmung mit dem Freistaat Sachsen eine durchgängige Beschilderung entsprechend dem FGSV-Standard zu forcieren“.


Die Planung einer einheitlichen Beschilderung des Fernradweges D4 „Mittellandroute“ wurde im Rahmen aller Routen des SachsenNetzRad durch den Freistaat Sachsen an ein Ingenieurbüro vergeben. Die Planungen hierzu sind fortgeschritten.

4. „die Öffentlichkeitsarbeit für die touristischen Fernradwege im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden zu stärken.“

Die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit ist im Radverkehrskonzept festgeschrieben und setzt finanzielle und personelle Kapazitäten voraus. Kampagnen, digitale und analoge Informationsmittel bedürfen einer intensiven Planung und Abstimmung innerhalb der Verwaltung. Aktuell liegt das Augenmerk auf einer Umsetzung von Maßnahmen. Dem Thema der Öffentlichkeitsarbeit wird sicher der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften in Kürze verstärkt widmen.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Oktober 2019

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister